Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses des Marktes Biberbach

am 06.10.2026 in Biberbach

um 19.00 Uhr, Sitzungsraum: Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bgm. Christian Schuster

Schriftführer war: Frau Schröttle

Ausschussmitglied:			Stellvertreter:	
2. Bgm. Merktle Tobias	☒		GR Wüst Fabian	☐
GR Burger Mathias	☒		GR Hübner Christian	☐
GR`in Haas Lisa	☒		GR Scharrer Jürgen	☐
GR Kranzfelder Markus	☒	ab 19.05 Uhr	GR Storr Alexander	☐
GR`in Wörle Andrea	☐		GR`in Ebert Laura-Theresa	☒
GR Würz Rainer	☒		GR Fries Wolfgang	☐

Außerdem waren anwesend:

Zu TOP 1: RA Prof. Dr. Bulla Simon, Kanzlei pdrei Rechtsanwälte Heim und Partner mbB, Augsburg

---

Entschuldigt abwesend waren:

GR`in Wörle Andrea – privat

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1

öffentlich

1. Bauangelegenheiten
   Leitlinien zur Anwendung des Bauturbos nach § 246 e BauGB, Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau bis 31.12.2030
   a) Information zum Entwurf vom 16.09.2026
   b) Beschlussfassung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 06.10.2026

öffentlich

1. Bauangelegenheiten
Leitlinien zur Anwendung des Bauturbos nach § 246 e BauGB, Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau bis 31.12.2030

a) Information zum Entwurf vom 16.09.2026

Der Vorsitzende informierte, dass die Bürgermeister, in Abstimmung mit der Verwaltung und unter Einbezug des kompletten Gemeinderates sowie mit Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Simon Bulla, einen Entwurf zu möglichen Leitlinien zur Anwendung des Bauturbos erstellt haben. Die Leitlinien wurden im Vorfeld, durch den 1. Bürgermeister, an den Gemeinderat zur Information übersandt, Änderungen besprochen und mit eingearbeitet.
In der heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt-, und Planungsausschusses werden die einzelnen Punkte gemeinsam final durchgesprochen und angepasst.

GR Würz stellte den Antrag, Nr. 1.4 „Siedlungsnaher Außenbereich“ aus dem Entwurf der Leitlinien zum Umgang mit dem Bau-Turbo vom 06.10.2026 zu streichen.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt-, und Planungsausschuss stimmt dem Antrag von Herrn GR Würz zu, Nr. 1.4 „Siedlungsnaher Außenbereich“ aus dem Entwurf der Leitlinien zum Umgang mit dem Bau-Turbo vom 06.10.2026 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 2 : 5 (somit ist der Antrag abgelehnt)

b) Beschlussfassung

Beschluss

Der Bau-, Umwelt-, und Planungsausschuss beschließt die Leitlinien zum sog. Bauturbo gem. § 246 e BauGB i. d. F. v. 06.10.2026. Die Leitlinien sind öffentlich bekannt zu machen und treten mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft. Diese Leitlinien gelten bis zum Ablauf des 31.12.2028.
Eine Anpassung oder Verlängerung der Leitlinien bleibt im Hinblick auf die bis zum 31.12.2030 befristete gesetzliche Regelung des § 246 e BauGB vorbehalten. Die Leitlinien sind als Anlage Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 5 : 2